



H a u s o r d n u n g

Vorbemerkungen:

Damit wir an unserer GS erfolgreich lernen und arbeiten können, brauchen wir Ruhe, Ordnung und Sauberkeit. Um dies zu verwirklichen, müssen wir folgende Grundsätze einhalten.

1. Nimm Rücksicht und bewege dich so, dass du niemanden gefährdest, ihm weh tust oder schadest.
Sei kameradschaftlich und hilfsbereit zu deinen Mitschülern!
Bemühe dich um einen freundlichen und höflichen Umgangston!
Im Schulgebäude bewege ich mich langsam!
2. Achte auf Sauberkeit! Mute es keinem zu, deine Abfälle zu beseitigen! Behandle unsere Einrichtung und alle Geräte sorgsam! Geh mit dem Schulmaterial pfleglich um und achte das persönliche Eigentum anderer!
3. Halte deinen Arbeitsplatz in Ordnung und bringe ständig alle nötigen Arbeitsmittel mit!
4. Arbeite im Unterricht fleißig und störe deine Mitschüler nicht!
5. Befolge die Hinweise und Anordnungen der Erwachsenen, die an unserer Schule arbeiten und grüße Sie!
6. Melde Schäden sofort Erwachsenen!
7. Verursachst du mutwillig einen Schaden, so bist du bzw. sind deine Eltern zum Schadenersatz verpflichtet.

1. Vor dem Unterricht

- Hortkinder, die vor 7.30 Uhr in der Schule sind, gehen in den Frühhort
- Kinder, die nicht den Hort besuche, können ab 7.30 Uhr Ihren Klassenraum aufsuchen, da ab diesem Zeitpunkt eine Aufsicht gewährleistet wird
- Ab 7.30 Uhr betreut die Lehrerin/Pädagogische Mitarbeiterin die Klasse, in der sie in der 1. Stunde unterrichtet.
- 7.45 Uhr ist Unterrichtsbeginn.
- Vor Beginn des Unterrichts haben sich alle Schüler/innen in den Unterrichtsräumen aufzuhalten und sich auf den Unterricht vorzubereiten.

2. Handys und Smartwatches (NEU)

- Handys und Smartwatches müssen während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet sein und im Ranzen aufbewahrt werden.

3. Unterrichtszeiten

07.30 Uhr – 7.45 Uhr offener Anfang/Gleitzeit

- | | | |
|-----------------|-----------------------------------|-------------------|
| 1. Block | 1. Std. 07.45 Uhr - 08.30 Uhr | |
| | 2. Std. 08.35 Uhr - 09.20 Uhr | |
| | Frühstück | 09.20 - 09.30 Uhr |
| | 1. Hofpause | 09.30 - 09.50 Uhr |
| 2. Block | 3. Std. 09.55 Uhr - 10.40 Uhr | |
| | 4. Std. 10.45 Uhr - 11.30 Uhr | |
| | 2. Hofpause | |
| | Esseneinnahme Jahrgang 2, 3, 4 | 11.30 - 12.05 Uhr |
| | Vorbereitung auf den Unterricht | 12.05 - 12.10 Uhr |
| 3. Block | 5. Std. 12.10 Uhr - 12.55 Uhr | |
| | Essenpause und Hausaufgaben Kl. 1 | 12.10 - 12.55 Uhr |
| | 6. Std. 13.00 Uhr - 13.45 Uhr | |

4. Spiel- und Bewegungspause

- In der Hofpause begeben sich alle Schüler auf dem Spielplatz.
- Gefährliche Spiele sind zu unterlassen!
- Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallbehälter.
- Den Anweisungen der aufsichtsführenden Schüler der 4. Klasse ist zu folgen.
- Die Toilette wird in der Regel beim Reingehen bzw. Rausgehen benutzt.
- Zum Pausenende gehen die Schülerinnen fließend und ordentlich ins Schulgebäude.
- Bei Regenwetter halten sich die Schüler/innen im Klassen- bzw. Unterrichtsraum bei geöffneten Türen auf. (Aufsicht laut Plan)
- Das Schulgelände wird während der Pausen nicht verlassen.

5. Esseneinnahme

- Das Mittagessen wird von 11.30 Uhr – 12.05 Uhr in einer ruhigen Atmosphäre eingenommen.
- Die 1. Klassen nehmen um 12.10 Uhr bis 12.55 Uhr das Essen ein bzw. machen Hausaufgaben.
- Die Nachspeise wird im Speiseraum verzehrt. Jeder Schüler verlässt seinen Platz ordentlich. Der jeweils letzte Schüler wischt den Tisch ab.
- Nach dem Essen begeben sich die Schüler der Klassen 2-4 auf den Spielplatz.

6. Unterrichtsschluss

- Der Klassenraum wird sauber und aufgeräumt verlassen.
- Nach Unterrichtsschluss verlässt die Lehrerin, die Pädagogische Mitarbeiterin als letzte den Raum.
- Die Hortkinder begeben sich nach Unterrichtsschluss in die Horträume und melden sich bei den Erziehern.

7. Fehlen im Unterricht

- Bei Verhinderung des Schulbesuches durch Krankheit ist die Schule bis Unterrichtsbeginn (7.45 Uhr) zu benachrichtigen.
- Nach Genesung ist eine schriftliche Entschuldigung des Sorgeberechtigten vorzulegen. In Zweifelsfällen ist die Schule berechtigt, ein ärztliches Attest über die Erkrankung des Schülers/der Schülerin zu verlangen. Die Kosten des ärztlichen Attestes sind von den Sorgeberechtigten zu tragen.
- In begründeten Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag der Sorgeberechtigten eine Freistellung erfolgen. Diese darf nicht zur Verlängerung der Ferien führen. Die Schüler und Eltern sind darauf hinzuweisen, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachzuholen ist.

Klassenleiter: Freistellung 3 Tage

Schulleiter: Freistellung 10 Tage

8. Verstöße gegen die Hausordnung

- Bei Verstößen gegen die Hausordnung gelten die laut Schulgesetz gültigen **Erziehungs-** und **Ordnungsmaßnahmen.**


G. Schliephake
Schulleiterin